

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

„Schulraumkapazitäten für das Schuljahr 2024/25 – Hier: Finanzierung und Umsetzung von Baumaßnahmen zur Erstellung zusätzlicher Schulraumkapazitäten“

A. Problem

Die Kapazitätsplanung für das Schuljahr 2024/25 stellt für die öffentlichen Schulen einen deutlichen Zuwachs an einzurichtenden Klassenverbänden zum Schuljahr 2024/25 in Aussicht. An vielen Standorten übersteigt die Anzahl der neu einzurichtenden Klassenverbände die Anzahl der nach dem Schuljahr 2023/24 zu entlassenden Klassenverbände deutlich. Dies hat Auswirkungen auf den Schulraumbedarf, da zusätzliche Klassenräume zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im Primarbereich werden mit Ende des Schuljahres 2023/24 215 Klassenverbände das vierte Schuljahr absolviert haben und an weiterführende Schulen übergehen. Dem gegenüber steht eine Aufnahmeplanung von 263 Klassenverbänden, die zum Schuljahr 2024/25 in das erste Schuljahr aufgenommen werden sollen.

An den weiterführenden Schulen werden mit Ende des Schuljahres 2023/24 185 Klassenverbände die Sekundarstufe I abschließen. Zum Schuljahr 2024/25 wird die Einrichtung von 202 Klassenverbänden geplant.

Zusätzlich wirkt sich ein höherer Anteil an Schüler:innen mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung räumlich aus, da zusätzliche Flächen für Differenzierung und Förderung erforderlich sind. In der vierten Klassenstufe werden im Schuljahr 2023/24 93 Kinder mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an den Grundschulen beschult und gehen zum Schuljahr 2024/25 an die weiterführenden Schulen über. Für das Schuljahr 2024/25 werden demgegenüber 125 Plätze für Kinder mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung geplant.

57 Schüler:innen mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung werden mit dem Ende des Schuljahres 2023/24 das zehnte Schuljahr absolviert haben. Für das Schuljahr 2024/25 werden demgegenüber 105 Plätze für Schüler:innen und Schüler mit Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung geplant.

Daneben werden auch im Bereich der Werkstufen zusätzliche Plätze zur Aufnahme von Schüler:innen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung benötigt.

Die räumlichen Ressourcen in den Schulen sind durch die in den vergangenen Schuljahren zusätzlich eingerichteten Klassenverbände erschöpft. Eine Vielzahl von Schulausbauprojekten befindet sich derzeit noch in Planung oder Umsetzung und kann daher noch keine Wirkung auf die Aufnahmekapazitäten entfalten.

Der Senat hat daher bereits zu den zurückliegenden Schuljahren jeweils Maßnahmenpakete beschlossen, um kurzfristig zusätzliche Kapazitäten, entweder in Form von Mobilbauten, Anmietungen oder Umbauten im Gebäudebestand zu erstellen. Durch diese Maßnahmen kann ein Teil der zum Schuljahr 2024/25 zusätzlich erforderlichen Aufnahmen sichergestellt werden. Dennoch ergeben sich an 13 Standorten darüber hinaus Kapazitätsbedarfe, die im Raumbestand nicht gedeckt werden können.

Auf der Grundlage von Prognosezahlen zum Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2025/26 wird zudem Handlungsbedarf zur Schaffung zusätzlicher Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2025/26 deutlich. Die Aufnahme Geflüchteter in das Schulsystem kann auch während des laufenden Schuljahrs und unabhängig von der Planung des Aufnahmeverfahrens zu zusätzlich erforderlichen Schulraumbedarfen führen. Aufgrund der erforderlichen Planungsvorläufe zur Gewährleistung fristgerechter Fertigstellungen müssen Planungen hierzu im Jahr 2024 aufgenommen werden.

An drei Grundschulen und zwei Oberschulen sind zur zusätzlichen Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung Umbauarbeiten erforderlich. An einer Oberschule sind zur Aufnahme eines zusätzlichen Klassenverbandes Umbauarbeiten erforderlich. An einem Oberschulstandort ist zur Aufnahme zusätzlicher Klassen eine bestehende Mobilbauanlage zu erweitern. An zwei Standorten sollen bestehende Mobilbauanlagen, die aus Veranlassung von kürzlich abgeschlossenen Bauvorhaben errichtet wurde, weiter genutzt werden, um zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. An zwei berufsbildenden Schulen sind zur Aufnahme von Werkstufenschülern Umbauarbeiten erforderlich. Zudem sind an drei Gebäuden für die berufliche Bildung Anpassungen zur Aufnahme von allgemeinbildenden Klassen notwendig.

B. Lösung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 im Rahmen der Fortschreibung der Finanzierung von Maßnahmen vorangegangener Sofortprogramme und zusätzlicher Maßnahmen zum Schuljahr 2023/24 der Bereitstellung von Planungsmitteln zur Aufnahme von Planungen in Verbindung mit dem Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2024/25 zugestimmt (VL 20/8551). Immobilien Bremen wurde auf dieser Grundlage mit der Aufnahme von Planungen für die oben genannten Maßnahmen beauftragt. Die Kostenberechnungen werden entsprechend den vom Senat beschlossenen Verfahrensvereinfachungen (VL 36/2019) umsetzungsbegleitend erstellt, um eine rechtzeitige Fertigstellung zum Schuljahresbeginn zu ermöglichen. Die Kosten zur Umsetzung des Maßnahmenpakets können daher derzeit nur auf der Grundlage von Kennwerten und Erfahrungswerten aus anderen Projekten prognostiziert werden, um eine Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Über die tatsächlichen Kosten des Maßnahmenpakets soll nach erfolgter Umsetzung berichtet werden.

Aus den dargestellten Aufnahmeerfordernissen ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in 2024 umgesetzt werden:

- An der Schule an der Stader Straße sollen Kinder mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung aufgenommen werden. Hierzu ist der Einbau eines Pflegebades erforderlich. Es werden Kosten in Höhe von 100.000 Euro angenommen.
- An der Schule Farge-Rekum sollen Kinder mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung aufgenommen werden. Hierzu soll ein Differenzierungsraum bedarfsgerecht hergerichtet werden. Es werden Kosten in Höhe von 60.000 Euro angenommen.
- An der Schule an der Stichnathstraße sollen Kinder mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung aufgenommen werden. Hierzu ist der Einbau eines Pflegebades und die Herrichtung eines Unterrichtsraumes erforderlich. Es werden Kosten in Höhe von 175.000 Euro angenommen.
- An der Oberschule in den Sandwehen soll ein zusätzlicher Klassenverband mit Schüler:innen mit Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung eingerichtet werden. Hierzu ist eine bedarfsgerechte Herrichtung eines Klassenraumes notwendig. Es werden Kosten in Höhe von 30.000 Euro angenommen.
- An der Gesamtschule West soll ein zusätzlicher Klassenverband mit Schüler:innen mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung aufgenommen

werden. Dazu soll ein Lagerraum zu einem Differenzierungsraum umgebaut werden. Es werden Kosten in Höhe von 80.000 Euro angenommen.

- An der Oberschule an der Hermannsburg soll ein zusätzlicher Klassenverband eingerichtet werden. Hierzu ist ein Umbau eines Klassenraumes erforderlich. Es werden Kosten in Höhe von 60.000 Euro angenommen.
- An der Oberschule Borchshöhe soll die vorhandene Mobilbauanlage um einen zweiten Bauabschnitt erweitert werden. Die im Jahr 2020 gegründete Schule wächst weiter an, ohne dass bereits Klassen nach dem zehnten Schuljahr abgehen. Zudem ist in Abweichung von der ursprünglichen Konzeption einer zweizügigen Aufnahme in der Interimsphase bis zur Fertigstellung des geplanten Schulneubaus zum Schuljahr 2024/25 eine vierzügige Aufnahme geplant. Auch in den Folgejahren ist mit vierzügigen Aufnahmen zu rechnen. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen ist eine Mitnutzung der Mensa der Grundschule Borchshöhe nicht mehr darstellbar. Es soll eine Mobilbauerweiterung mit insgesamt 10 Unterrichtsräumen, fünf Differenzierungsräumen und einer Mensa mit Ausgabeküche hergestellt werden. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme ist eine Fertigstellung zum Schuljahresbeginn voraussichtlich nicht zu erreichen. Es werden Kosten in Höhe von 2.700.000 Euro angenommen. Im laufenden Schuljahr 2023/24 wurden an den Schulstandorten am Baumschulenweg und an der Oslebshauer Heerstraße Schulausbauvorhaben fertig gestellt. An beiden Standorten wurden während der Bauzeit Mobilbauten genutzt, die nach der Baufertigstellung freigezogen werden. Der durch die Schule an der Oslebshauer Heerstraße genutzte Mobilbau an der Ritterhuder Heerstraße soll zur Sicherstellung einer vierzügigen Aufnahme durch die Oberschule im Park bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Sommer 2026 weitergenutzt werden. Für die Mobilbauanlage an der Ritterhuder Heerstraße beträgt die monatliche Miete 10.725 Euro.
- Ein bislang durch die Schule am Baumschulenweg genutzter Mobilbau soll zur Sicherstellung zusätzlicher Grundschulkapazitäten im Planbezirk Schwachhausen weitergenutzt werden. Die laufenden Kosten wurden bislang aus den Projektmitteln der abgeschlossenen Projekte finanziert und können an dieser Stelle nicht weiter finanziert werden. Daher ist eine Übernahme der Mietkosten durch die Senatorin für Kinder und Bildung erforderlich. Für die Mobilbauanlage am Baumschulenweg beträgt die monatliche Miete 22.868 Euro. Am SZ Sek II Blumenthal sollen Schüler:innen mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung in die neu gegründete Werkstufe aufgenommen werden. Dazu ist die bedarfsgerechte

Ausstattung eines Unterrichtsraums (Ausstattung mit Küchenzeile) erforderlich. Es werden Kosten in Höhe von 20.000 Euro prognostiziert. An der Berufsschule für Metalltechnik sollen Schüler:innen mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung die die neu gegründete Werkstufe aufgenommen werden. Dazu ist der Einbau eines Pflegebades sowie die bedarfsgerechte Herrichtung eines Unterrichtsraumes (Einbau eines Differenzierungsbereichs, Einbau einer Küchenzeile) erforderlich. Es werden Kosten in Höhe von 150.000 Euro prognostiziert. Die zum Schuljahr 2022/23 in den ehemaligen Räumlichkeiten der Helmut-Schmidt-Schule neu gegründete Schule an der Walliser Straße wächst weiter an. Für die Nutzung des ursprünglich für eine berufsbildende Schule konzipierten Gebäudes durch Grundschüler sind brandschutztechnische Anpassungen und Veränderungen der Elektroinstallation erforderlich. Es werden Kosten in Höhe von 490.000 Euro prognostiziert. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sondersitzung am 29.09.2023 die Neugründung der Oberschule Überseestadt beschlossen, die ihren Betrieb zunächst in Räumlichkeiten des SZ Grenzstraße aufnimmt. Hierzu ist die Herrichtung von Unterrichtsräumen sowie eine bedarfsgerechte Herrichtung der Außenanlagen erforderlich. Es werden Kosten in Höhe von 390.000 Euro angenommen.

- Die städtische Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sondersitzung am 29.09.2023 die Neugründung der Oberschule Delmestraße beschlossen, die ihren Betrieb zunächst in Räumlichkeiten der Inge-Katz-Schule aufnimmt. Hierzu ist die Herrichtung von Unterrichtsräumen sowie eine bedarfsgerechte Herrichtung der Außenanlagen erforderlich. Es werden Kosten in Höhe von 250.000 Euro angenommen.
- Zur Aufnahme von Planungen in Verbindung mit dem Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2025/26 sind zunächst Planungsmittel erforderlich. Auf der Grundlage von ersten Prognosen zur Aufnahme und zum Übergangsverfahren von Klasse 4 nach Klasse 5 werden zum Schuljahr 2025/26 sowohl im Grundschul- als auch im Oberschulbereich zusätzliche Schulraumkapazitäten notwendig. Nach derzeitigem Stand betrifft dies für die Grundschulen die Planbezirke Neustadt, Vahr, Schwachhausen, Findorff-Walle und Burglesum sowie für die weiterführenden Schulen die Planbezirke Walle, Gröpelingen, Huchting und Osterholz. Durch die zusätzliche Aufnahme Geflüchteter in das Schulsystem ergibt sich allerdings derzeit eine äußerst dynamische Lage, die zu weiterem Schulraumbedarf führen wird. Dieser kann zum Beispiel durch die Einrichtung zusätzlicher Vorklassen auch unabhängig

vom Schuljahresrhythmus eintreten. Um in Bezug auf die Initiierung von Planungen zur Sicherstellung der erforderlichen Schulraumkapazitäten kurzfristig handlungsfähig zu sein, wird ein pauschaler Ansatz von 150.000 Euro für Bedarfsplanungen in der Mittelbedarfsprognose aufgenommen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen, da durch die Bereitstellung von erforderlichen Schulraumkapazitäten die Schulpflicht abgesichert werden muss.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Für die Einzelprojekte des Maßnahmenpakets werden investive Mittelbedarfe in Höhe von 4,66 Mio. Euro für 2024 prognostiziert, die sich entsprechend der nachfolgenden Aufstellung auf die Einzelmaßnahmen verteilen

	<i>Beträge in Euro</i>	Prognose 2024
Schule an der Stader Straße		100.000
Schule Farge-Rekum		60.000
Schule an der Stichnathstraße		175.000
Oberschule in den Sandwehen		30.000
Gesamtschule West		80.000
Oberschule Hermannsburg		60.000
Oberschule Borchshöhe		2.700.000
SZ Sek II Blumenthal		20.000
Berufsschule für Metalltechnik		150.000
Schule an der Walliser Straße		490.000
Schulzentrum Grenzsstraße / Oberschule Überseestadt		390.000
Delmestraße		250.000
Planungsmittel für 2025/26		150.000
	Summe	4.655.000

Die Mittel für die Bauleistungen in Höhe von 4.655.000 Euro sollen in 2024 bei der Haushaltsstelle 3239.88461-9 An „SVIT, SoProSchule - Investitionen“ verausgabt werden. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der investiven Kosten ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3239.88461-9 An „SVIT, SoProSchule - Investitionen“ in Höhe von 4.655.000 Euro mit Abdeckung in 2024 erforderlich. Zum Ausgleich darf die bei der Haushaltsstelle 3995.971 11-8 „global

veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“ in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die Barmittelabdeckung im Jahr 2024 in Höhe von 4.655.000 Euro ist prioritär im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung und somit im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen 2024/2025 sicherzustellen.

Aus der Erweiterung der Mobilbauanlage an der Oberschule an der Borchshöhe sowie aus der Fortnutzung der bestehenden Mobilbauanlagen an der Schule am Baumschulenweg und an der Ritterhuder Heerstraße (Oberschule im Park) ergeben sich für den Zeitraum von 2024 bis Ende 2029 zudem konsumtive Mittelbedarfe für Mietkosten in Höhe von 4.489.696 Euro an. Diese Mietkosten verteilen sich in den folgenden Jahren entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

<i>Beträge in Euro</i>	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Oberschule Borchshöhe	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Ritterhuder Heerstraße / Oberschule im Park	128.700	128.700	85.800	0	0	0
Baumschulenweg	274.416	274.416	274.416	274.416	274.416	274.416
Summe	403.116	903.116	860.216	774.416	774.416	774.416

Es ergeben sich Mietkosten in den Jahren 2024 – 2029 in Höhe von insgesamt 4.489.696 Euro, die bei der Haushaltsstelle 3239.518 61-2 „SoProSchule – Mieten“ verausgabt werden sollen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3239.518 61-2 in Höhe von 4,489 Mio. Euro, mit Abdeckung in den Jahren 2024 = 403.116; 2025 = 903.116; 2026 = 860.216 Euro; 2027 = 774.416 Euro; 2028 = 774.416 und 2029 = 774.116 Euro erforderlich.

Zum Ausgleich darf die bei der Haushaltsstelle 3995.971 11-8 „global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“ in entsprechender nicht in Anspruch genommen werden.

Die Mittelbedarfe in den Jahren 2024 – 2029 i.H.v. insgesamt 4,49 Mio. Euro sind prioritär im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung und somit im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen 2024/2025 sowie der weiteren Fortschreibung der Finanzplanung des Produktplans 21 sicherzustellen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei wird eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der dargestellten investiven Einzelprojekten des Maßnahmenpakets mit Kosten i.H.v. insgesamt 4,655 Mio. Euro sowie der dargestellten Finanzierung in 2024 zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der investiven Einzelprojekten des Maßnahmenpakets in 2024 der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die Mietkosten i.H.v. 4,655 Mio. Euro mit Abdeckung in 2024 zu. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in 2024 im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen 2024/2025 sicherzustellen.
3. Der Senat stimmt der dargestellten Anmietung der drei Standorte mit Kosten i.H.v. insgesamt 4,489 Mio. Euro sowie der dargestellten Finanzierung in 2024 - 2029 zu.
4. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Anmietungen der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die Mietkosten i.H.v. 4,489 Mio. Euro mit Abdeckung in 2024 - 2029 zu. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen 2024/2025 bzw. im Zuge der weiteren Fortschreibung der Finanzplanung sicherzustellen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen und der Finanzierung bei der Deputation für Kinder und Bildung sowie über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.